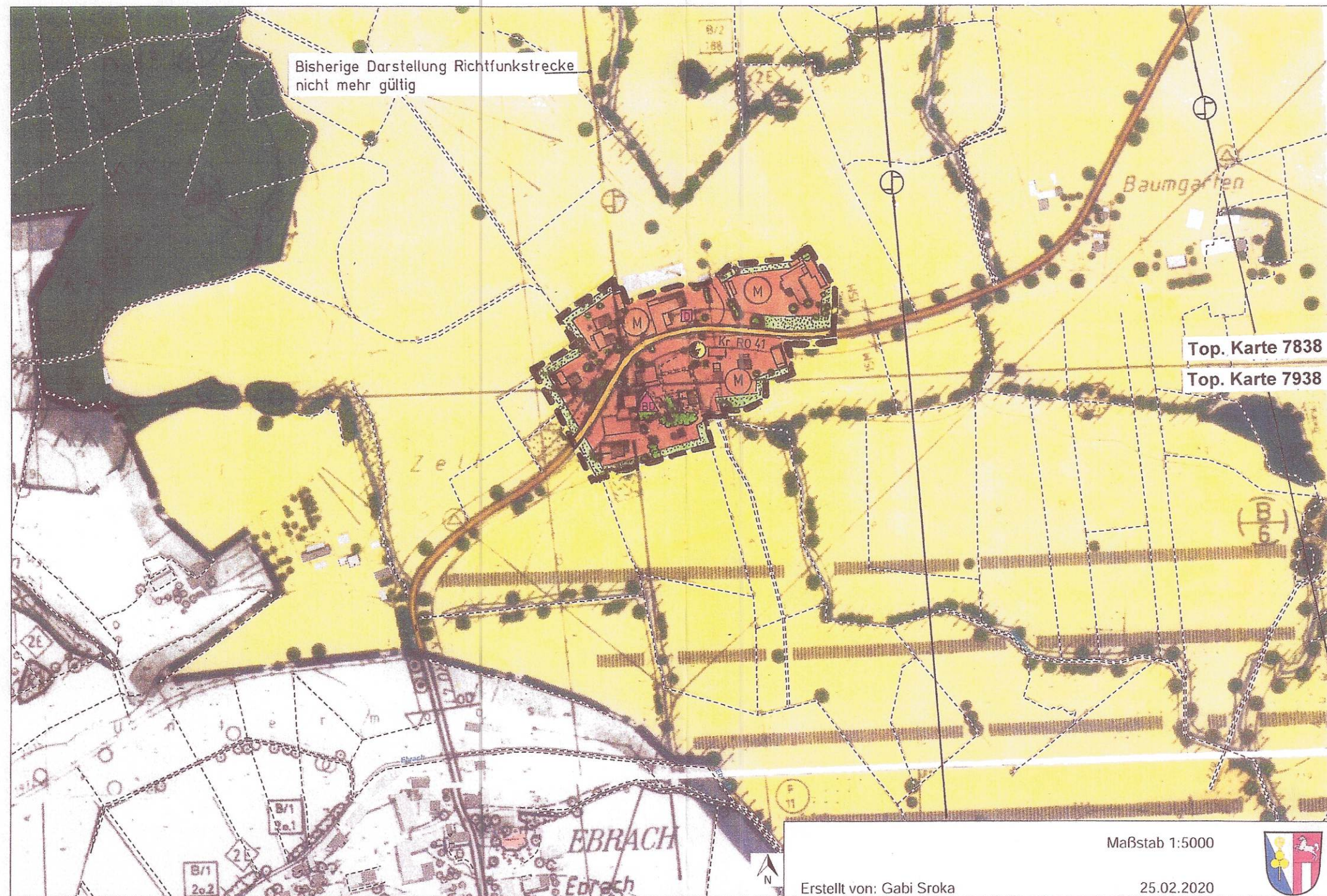
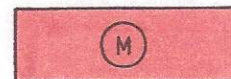




PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

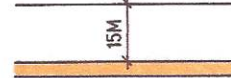


Gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

2. Verkehrsflächen



öffentliche Verkehrsfläche



Anbauverbotszone zur Kr RO 41, 15 m

3. Grünflächen



Grünfläche, Fläche für Ortsrandeingrünung

4. Hauptversorgungsleitungen



Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen (je 100 m)
der Deutschen Telekom



Transformatorstation der Bayernwerk Netz GmbH

5. Regelungen für den Denkmalschutz



Baudenkmal



Bodendenkmal

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 18.
Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Zell



bestehende Baum- und Strauchpflanzung



bestehende Bäume

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.02.2020 hat in der Zeit vom 02.04.2020 bis 18.05.2020 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.02.2020 hat in der Zeit vom 02.04.2020 bis 18.05.2020 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2020 bis 25.11.2020 beteiligt.

e) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2020 bis 25.11.2020 öffentlich ausgelegt.

f) Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.05.2022 bis 10.06.2022 erneut beteiligt.

g) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2022 bis 10.06.2022 erneut öffentlich ausgelegt.

h) Die Gemeinde Albaching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.07.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.07.2022 festgestellt.

Albaching, 30.10.2024

R. Schreyer
Erster Bürgermeister

i) Das Landratsamt Rosenheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 14.12.2022 Az. 24-12-151-01/ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

j) Ausgefertigt

Albaching, 31.10.2024

R. Schreyer
Erster Bürgermeister

k) Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05.11.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Albaching, 06.11.2024

R. Schreyer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE ALBACHING
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
18. ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH ZELL

MASSTAB = 1 : 5.000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 11.02.2020
Entwurf: 14.07.2020
Entwurf: 19.01.2021
Entwurf: 15.03.2022
Entwurf: 26.07.2022

ENTWURFSVERFASSER:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

